

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.597.122

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6609/J-NR/2026

Wien, am 11. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Juli 2026 unter der Nr. **6609/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schwarzarbeits-Razzia mit Spur ins SPÖ-Umfeld“ gerichtet.

Die Beantwortung der Anfrage muss sich an den verfassungs- und einfachgesetzlichen Grenzen des Interpellationsrechtes orientieren, zu denen insbesondere die Wahrung des subjektiven Grundrechts auf Datenschutz sowie die Verpflichtung zur Wahrung der Rechte der Betroffenen nach der Strafprozessordnung und der Bestimmungen über die Akteneinsicht zählen. Weiters können Fragen zu Detailinhalten eines anhängigen, nicht öffentlichen (§ 12 StPO) Ermittlungsverfahrens auch dann nicht beantwortet werden, wenn dadurch laufende Ermittlungen gefährdet werden könnten oder wenn der interne Entscheidungsfindungsprozess noch nicht abgeschlossen ist.

Vor diesem Hintergrund und auf Basis der vorliegenden Informationen wird diese Anfrage wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

- 1. Seit wann ermittelt die WKStA in der gegenständlichen Causa?
- 2. Wegen des Verdachts welcher konkreten strafrechtlichen Delikte wird ermittelt?

Die Ermittlungen wurden seitens der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) wegen des Verdachts der organisierten Schwarzarbeit nach § 153e Abs 1 Z 2 erster Fall und (teils) Abs 2 StGB am 15. Juni 2026 eingeleitet.

Zu den Fragen 3 und 4:

- 3. *Gegen wie viele natürliche Personen richten sich die Ermittlungen derzeit?*
- 4. *Gegen wie viele juristische Personen richten sich die Ermittlungen derzeit?*

Nach derzeitigem Stand wird das Ermittlungsverfahren gegen insgesamt 22 natürliche Personen und gegen sieben juristische Personen (Verbände) geführt.

Zu den Fragen 5 und 6:

- 5. *Wird oder wurde auch gegen Auftraggeber des betroffenen Unternehmens ermittelt?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, gegen welche natürlichen oder juristischen Personen richten sich die Ermittlungen?*
 - c. *Wenn ja, wegen des Verdachts welcher konkreten strafrechtlichen Delikte wird/wurde ermittelt?*
- 6. *Wird oder wurde auch gegen Auftraggeber des betroffenen Unternehmens, die „im Einflussbereich der Stadt Wien“ stehen, ermittelt?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, gegen welche natürlichen oder juristischen Personen richten sich die Ermittlungen?*
 - c. *Wenn ja, wegen des Verdachts welcher konkreten strafrechtlichen Delikte wird/wurde ermittelt?*

Mangels Vorliegens eines diesbezüglichen Anfangsverdachts (§ 1 Abs 3 StPO) wird derzeit nicht gegen die Auftraggeber der Winterdienstleistungen ermittelt.

Zur Frage 7:

- *Liegen der WKStA Erkenntnisse über mögliche politische oder parteipolitische Verbindungen von beteiligten Unternehmen oder Personen vor?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*

Derzeit liegen der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) keine Informationen oder Erkenntnisse über „politische oder parteipolitische Verbindungen“ von beteiligten Unternehmen oder Personen vor.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

